



Planzeichenerklärung

- Art der Baulichen Nutzung** §9(1)Nr. 1 BauGB
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der Baulichen Nutzung** §9(1)Nr. 1 BauGB
- 0,4** Grundflächenzahl
- 0,7** Geschosflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise; Baugrenze** §9(1)Nr. 2 BauGB
- Baugrenze**
- 0** Offene Bauweise
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes** §9(1)Nr. 10 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen** §9(1)Nr. 21 BauGB und (6) BauGB

Textliche Festsetzungen:

§1 Art der Baulichen Nutzung (9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

Innerhalb der festgesetzten WA-Gebiete werden nachfolgend aufgeführte Nutzungen gem. §1 Abs. 6 BauNVO i.V.m. §4 BauNVO ausgeschlossen:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Hinweis:

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. IS. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990, zuletzt geändert durch Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 BGBl. IS.466) erstellt worden.

Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.14.3 "An der Ölmühle / Brüderstraße" bestehend aus Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen - als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seine Sitzung am 30.06.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeisterin

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 1660B
Gemarkung: Holzhausen
Flur: 5
Maßstab: 1:1000
Die Verwertung richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Springe, den 20.03.2012

Martin Rahl
Martin Rahl, BvU
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur



Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

ARCHITEKTURBÜRO MICHAEL KUHN
Berliner Straße 27 * 31812 Bad Pyrmont
Tel. 05281 2200 * Fax: 05281 2203

Bad Pyrmont, den 15.05.2010

Planverfasser

Frühzeitige Beteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat am 30.07.2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Aus. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Aus. 1 BauGB wurde am 22.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.06.2010 bis zum 02.07.2010 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat am die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Aus. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Aus. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis zum gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss gem. §10 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeisterin

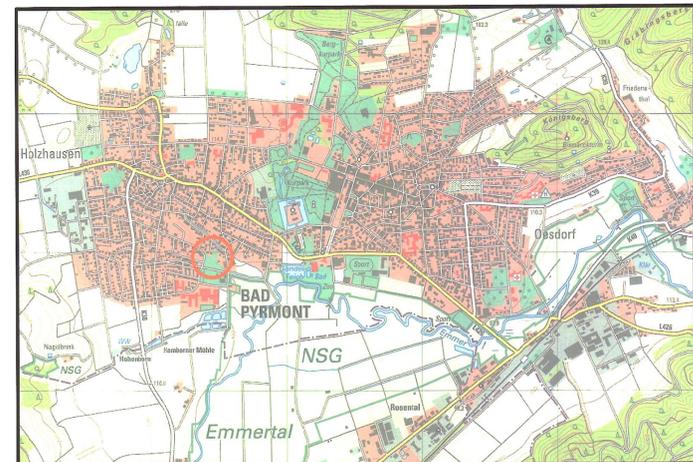
Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Pyrmont, den

Bürgermeisterin

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Kartengrundlage: Topografische Karte 1:25.000
Blatt Nr. 4021 Ausgabe: 2002
Heratgeber: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen

Bauleitplanung der Stadt Bad Pyrmont

Landkreis Hameln-Pyrmont

**Bebauungsplan Nr. 1.14.3
"An der Ölmühle / Brüderstraße"**

Endfassung

Maßstab: 1:1000

Dipl.-Ing. Michael Kuhn
Architekt BDB
KUHNS
31812 Bad Pyrmont * Berliner Str. 27
Tel. 05281 2200
Fax: 05281 2203
E-Mail: diplo@ingemichaelkuhn.de